

Technische Bedingungen/förderbare Maßnahmen „zum Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen“

Für die Förderung entsprechend Pkt. 3) 3.1. der Förderungsrichtlinie sind nachstehende technische Bedingungen einzuhalten und beschränkt sich die Förderung auf nachstehend angeführte förderbare Maßnahmen:

Technische Bedingungen:

- Die Dusche ist so zu gestalten, dass diese den persönlichen Bedürfnissen angepasst wird. Die Mindestgröße muss jedoch **90 x 90 cm** oder flächengleich betragen, wobei im Regelfall eine Mindestdiefe von **80 cm** einzuhalten ist.
- Der Zugang zur Dusche ist schwellenlos auszuführen bzw. falls baulich aufgrund des gegebenen Bodenaufbaues nicht anders möglich, die Schwelle auf **max. 3 cm** zu beschränken.
- Eine weitere Erhöhung der Schwelle durch aufgesetzte Duschwände/Abtrennungen oder Einbauten ist nicht zulässig.
- Der Boden der Dusche, und falls gleichzeitig der gesamte Boden im Bad erneuert wird, ist nach Möglichkeit rutschsicher auszuführen.
- Bei Bedarf sind Haltegriffe und Klappsitz zu montieren.
- Es ist ein schwenk- und höhenverstellbarer Brausekopf (Schlauchbrause) einzubauen

Im Zusammenhang mit o.a. technischen Bedingungen beraten Sie die Techniker des Referates gerne.

Förderbare Maßnahmen:

- Einbau einer Dusche (möglichst Standard wie beim betreuten Wohnen) entsprechend vorangeführter technischer Richtlinien incl. Duschwände/Abtrennungen, Haltegriffe und Klappsitz.
- Zu- und Abflussleitungen samt Komplettierung der Dusche.
- Allenfalls erforderliche Versetzarbeiten bestehender Sanitärausstattungen wie Boiler, Waschbecken.
- Fliesenlegerarbeiten (anteilig) samt Feuchtigkeitsschutz.
- Begleitende erforderliche bauliche Maßnahmen (z.B. Abbruch u. Entsorgung einer bestehenden Badewanne).
- Allenfalls erforderliche Versetzarbeiten bei der Elektroinstallation.

Förderung: 35 % der förderbaren Kosten von maximal EUR 10.000.- (maximal EUR 3.500.-)

Förderungen von anderen Stellen sind bekannt zu geben!

**EINREICHSTELLE: Stadtmagistrat Innsbruck - Magistratsabteilung IV
Referat Wohnbau-Förderungen, Schlichtungsstelle II
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck
post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at
Tel. 0512 5360 - 2147**